

Bundesnetzagentur
Referat 803
Postfach 8001
53105 Bonn

Vorhaben5@bnetza.de
Betreff: Vorhaben 5/5a, Abschnitt B

Tautenhain, den 11. Juni 2024

Einwendung zur 1. Planänderung

des Vorhabens Nr. 5 BBPlG Wolmierstedt – Isar und Nr. 5 BBPlG Klein Rogan / Stralendorf / Warsow / Holthusen / Scossin – Isar Abschnitt B Thüringen/Sachsen

In der veröffentlichten Bekanntmachung zur 1. Planänderung wird ausgesagt, dass

„Durch die vorgelegten Änderungen im Rahmen der 1. Planänderung können zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen derzeit nicht vollständig ausgeschlossen werden...“

„Die Trasse des Abschnitt B beginnt nordöstlich der Stadt Eisenberg. Von dort verläuft sie zunächst in südlicher Richtung östlich an Eisenberg vorbei, quert das Tal der Rauda in geänderter Bauweise -nun in offener Querung-, quert den Tautenhainer Wald in geänderter Trassenführung...“

„Jede Person, deren Belange durch die Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung bis zum 12.06.2024 äußern. Äußerungen können **nur hinsichtlich der 1. Planänderung** eingereicht werden.“

Wir, die Bürgerinitiativen

- Bürgerinitiative Holzland e.V. Hermsdorf
- Bürgerinitiative proholzlandwald e.V. Tautenhain
- Bürgerinitiative „Unser Holzland – kein Winkraftland“ St. Gangloff

beanstanden die Begrenzung der Einreichung von Einwänden auf den Teil der 1. Planänderung. Es wurden keine Überlegungen angestellt, die Trassenführung durch den Tautenhainer Wald wesentlich zu ändern. Unser alternativer Trassenvorschlag vom 4. Februar 2020 wurde wiederum völlig ignoriert. Als betroffene Bürgerinnen und Bürger wurden wir zu keinem Zeitpunkt in die Planung einbezogen oder zumindest im Voraus über die geplanten Veränderungen unterrichtet. Daran ändern auch die durchgeführten Infomärkte nichts. Für uns war diese Änderung des Plans

überraschend. Aufgrund dieser Unbekanntheit konnten wir unseren Anspruch auf Information nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nicht ausüben.

Wir halten das für einen Verstoß gegen das Informationsfreiheitsgesetz.

Der Anspruch auf Informationszugang richtet sich auf Auskunft oder Akteneinsicht in der Behörde. Jeder ist anspruchsberechtigt (Jedermannrecht). Eine eigene Betroffenheit – rechtlich oder tatsächlich – wird nicht verlangt.

Der Vorhabenträger hat am 28. März 2024 einen Antrag auf Änderung des bereits ausgelegten Plans und der Unterlagen gestellt. Die Art und Weise einer Änderung der Trassenführung unter anderen durch den Tautenhainer Wald war bis zur Veröffentlichung am 29.4.2024 nicht bekannt. Die nach diesem Zeitpunkt veröffentlichten Unterlagen beschreiben ein fertiges Projekt, welches umfassende Bezüge zum gesamten geplanten Vorhaben nicht berücksichtigt.

Bürgerinitiative Holzland e.V. Hermsdorf

Guido Puppelmann
Vorsitzender

Bürgerinitiative proholzlandwald e.V. Tautenhain

B. A. K.

Bürgerinitiative „Unser Holzland – kein Winkraftland“ St. Gangloff

i. A. M. D.

Kontakt

www.proholzlandwald.de

Impressum